



Der Bürgermeister



# **Hygienekonzept zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus**

## **bei der Bundestagswahl 2021**

## 1. Vorwort:

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

die Bundestagswahl 2021 ist die zweite Wahl, die unter besonderen Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden wird. Die Kommunalwahlen im vergangenen Jahr haben gezeigt, wie diese Herausforderung gemeistert werden kann und auch bei der anstehenden Bundestagswahl steht der Schutz aller Beteiligten, der Wählerinnen und Wähler, aber natürlich auch Ihrer als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer an erster Stelle. Das folgende Hygienekonzept beruht auf den Erfahrungen aus dem letzten Jahr und ist der Entwicklung der Rechts- und Pandemielage angepasst.

Das Konzept geht auf die einzelnen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in den Wahllokalen ein. Zum Schutz der an der Wahl Beteiligten und Teilnehmenden möchte ich Sie bitten, dieses Hygienekonzept zu beherzigen. Ich bin mir dabei sicher, dass wir alle einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, eine sichere Bundestagswahl in Detmold durchzuführen. Denn ein Konzept kann nur dann funktionieren, wenn es auch gelebt wird. Das Verhalten jeder und jedes Einzelnen ist auch hier, wie so oft, der entscheidende Schlüssel zum Erfolg.

Ich möchte mich an dieser Stelle für Ihren Einsatz als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ausdrücklich bedanken. Nur mit Ihrem Engagement für die Demokratie ist eine Wahl durchführbar.

Herzlichst  
Ihr



Frank Hilker  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort.....	2
2. Allgemeine Grundlagen .....	4
3. Abstandsregelungen in den Wahllokalen .....	4
4. Mundschutz, Medizinische Maske.....	4
5. Anwendung der 3 G Regel für Wahlvorstände .....	5
6. Hygienemaßnahmen .....	5
7. Rückverfolgbarkeit .....	6
8. Maßnahmen des Wahlvorstandes .....	6
9. Ansprechpartner .....	6
10. Leitfaden und Übersicht .....	8

## **2. Allgemeine Grundlagen:**

Die rechtliche Grundlage für dieses Hygienekonzept bietet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Wahlen gehören zu den entscheidenden Instrumenten einer Demokratie und so ist deren Durchführung selbstverständlich und nicht in Frage zu stellen. Die Coronaschutzverordnung des Landes beschreibt auch Verhaltensregeln für die Durchführung von Wahlen. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen orientieren sich an den allgemeinen Standards, die die Coronaschutzverordnung für Veranstaltungen oder Zusammenkünfte festlegt und stellt die wahl-spezifischen Punkte dar. Sie orientiert sich weiterhin an verschiedenen Erlassen des Ministeriums des Inneren des Landes NRW. Die einzuhaltenden Vorgaben entsprechen im Wesentlichen den Schutzmaßnahmen, die bereits aus dem alltäglichen Leben bekannt sind.

Gegenüber der Kommunalwahl im Jahr 2020 besteht der wesentliche Unterschied darin, dass bereits ein großer Teil der Bevölkerung geimpft ist. Ein weiterer wichtiger Faktor, einen effizienten Schutz auch innerhalb der Wahllokale gewährleisten zu können, ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m. Auf die Besonderheiten wird im weiteren Verlauf dieses Konzepts eingegangen.

## **3. Abstandsregelung in Wahllokalen:**

Die Einhaltung von Mindestabständen im Wahllokal setzt voraus, dass die Wahlräume über eine Größe verfügen, die diese Abstandsregelungen (1,5 m) auch zulassen.

Bei der Vielzahl von Wahllokalen im Detmolder Stadtgebiet ist es nur schwer möglich, die maximal zulässige Personenzahl pro Wahlraum festzuschreiben. Die aktuelle Coronaschutzverordnung sieht eine Mindestfläche pro Person in geschlossenen Räumen derzeit nicht mehr vor. Es obliegt also faktisch dem Wahlvorstand, die Situation im Wahllokal zu bewerten und ggf. Wählende aufzufordern, vor dem Wahllokal zu warten, wenn aufgrund der Personenanzahl Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Bei Bedarf, zum Beispiel bei einer zeitweisen hohen Wählerfrequenz, kann auch die Regulierung des Zutritts zu den Wahlräumen unter Wahrung des Mindestabstandes durch den Einsatz von Hilfskräften reguliert werden. Sollte dieses im Einzelfall erforderlich werden, wenden Sie sich bitte an das Wahlteam unter der Rufnummer 977-114.

Bereits bei der Einrichtung des Wahlraumes ist darauf zu achten, dass die Einrichtung (Wahl-tisch, Wahlkabinen und Wahlurne sowie die Arbeitsplätze des Wahlvorstandes) so platziert wird, dass die Abstände gewahrt werden. Hier bietet es sich im Einzelfall auch an, mittels Absperrungen Laufwege zu markieren und einen Einbahnstraßenverkehr vorzusehen.

## **4. Mundschutz, Medizinische Gesichtsmaske innerhalb der Wahlräume:**

Die aktuelle Coronaschutzverordnung NRW sieht für Wahlräume eine Maskenpflicht vor. Zur Verhinderung, dass der Wahlvorstand während der gesamten Wahlhandlung von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr ständig eine medizinische Gesichtsmaske tragen muss, wurden für die Arbeitsplätze des Wahlvorstandes Spuckschutzwände angeschafft, die das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für den Wahlvorstand entbehrlich machen. Sobald ein Mitglied des

Wahlvorstandes jedoch den Bereich des Arbeitsplatzes verlässt, ist innerhalb der Wahlräume eine medizinische Gesichtsmaske an zu legen.

Es muss damit gerechnet werden, dass Personen das Anlegen einer medizinischen Gesichtsmaske während der Wahlhandlung verweigern. Dieses kann zum einen medizinische Gründe haben, wobei die Befreiung von der medizinischen Gesichtsmaske Pflicht im Einzelfall durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen ist. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, dass die Personen aus eigener Überzeugung das Anlegen einer medizinischen Gesichtsmaske verweigern (Maskenverweigerer). Hier steht das Wahlrecht des Einzelnen dem Gesundheitsschutz gegenüber. Das Wahlrecht ist ein wesentliches demokratisches Grundrecht, dessen Einschränkung an extrem hohe Anforderungen geknüpft ist. Aufgrund der Weigerung, eine medizinische Gesichtsmaske anzulegen, kann hier jedoch keine Ablehnung der Stimmabgabe erfolgen. Vielmehr ist im Einzelfall verstärkt darauf zu achten, dass Abstände eingehalten werden. Es kann hier erforderlich werden, alle anderen Wählenden warten zu lassen, damit die Abstände eingehalten werden können.

## **5. Anwendung der 3 G Regel:**

Die Wahlvorsteherin / der Wahlvorsteher überprüft vor Beginn der Wahlhandlung, dass alle Mitglieder des Wahlvorstands geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 48 Stunden negativ auf das Coronavirus getestet sind. Schülerinnen und Schüler geltend als getestet und legen als Nachweis einen gültigen Schülerschein vor.

Die 3 G Regel gilt nicht für Wählerinnen und Wähler.

## **6. Hygienemaßnahmen:**

### **a. Hinweistafeln:**

Am Eingang zu den Wahllokalen wird durch den Wahlvorstand zu Beginn der Wahlhandlung um 8:00 Uhr das in der Wahlurne befindliche Hinweisschild mit den Coronaregeln für die Durchführung der Bundestagswahl angebracht. Auf dem Hinweisschild befinden sich die üblichen und bekannten Hinweise zur Verhaltenspflicht.

### **b. Desinfektionsmaßnahmen:**

In der Wahlurne befindet sich Desinfektionsmittel, welches ebenfalls am Eingang zu den Wahlräumen aufgestellt oder platziert werden soll. Wählende sollen vor Betreten und nach Verlassen der Wahlräume die Möglichkeit/Verpflichtung haben, ihre Hände zu desinfizieren.

Die Stimmabgabe soll nach Möglichkeit mit eigenem Schreibgerät der Wählenden erfolgen. Hierzu ist ein entsprechender Hinweis auf den Wahlbenachrichtigungen ergangen. Sofern die Wählenden keine eigenen Stifte zur Wahl mitgebracht haben, enthält die Wahlurne mehrere Stifte, die vor erneuter Herausgabe mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren sind. Hierzu gibt es zwei Kunststoffschalen, in denen die desinfizierten und die noch nicht desinfizierenden Stifte gelagert und voneinander getrennt werden können.

### **c. Desinfektion der Wahlkabinen:**

Bei erhöhter Wählerfrequenz, spätestens jedoch einmal pro Stunde, werden die Oberflächen innerhalb der Wahlkabine durch den Wahlvorstand desinfiziert.

### **d. Durchlüftung der Wahlräume:**

Ein weiterer entscheidender Faktor ist eine regelmäßige Durchlüftung des Wahlraumes. Diese ist durch den Wahlvorstand zu gewährleisten.

## **7. Rückverfolgbarkeit:**

Anders als bei der Kommunalwahl ist eine Rückverfolgbarkeit in den Verordnungen nicht mehr vorgesehen.

## **8. Maßnahmen des Wahlvorstandes:**

Neben den Wählerinnen und Wählern sind auch die Mitglieder des Wahlvorstandes verpflichtet, die gängigen Regelungen zum Hygiene und Infektionsschutz einzuhalten.

Die allgemeinen Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bilden auch hier die Grundlage für die Regelungen.

Dieses gilt besonders für Personen, die in den vergangenen zwei Wochen aus einem sogenannten Risikogebiet zurückgekehrt sind. Mitglieder des Wahlvorstandes, auf die dieses zutrifft, informieren schnellst möglichst das Wahlteam, damit ein Ersatz für die Funktionen im Wahlvorstand gefunden werden kann.

Weiterhin haben die Mitglieder des Wahlvorstandes, die unter den bekannten Krankheitssymptomen leiden, das Wahlteam unverzüglich zu benachrichtigen. Ein Kontakt zu den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes ist dabei unbedingt zu vermeiden. Der Wahlvorstand ist verantwortlich, für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes.

## **7. Ansprechpartner:**

### **Wahlteam der Stadt Detmold**

Telefon: 05231 / 977 - 114  
Fax: 05231/ 977 - 8114  
Email: wahlen@detmold.de

### **Peer Reese**

Teamleiter Wahlteam  
Ansprechpartner Hygienekonzept  
Telefon: 05231 / 977 - 554  
Fax: 05231/ 977 - 8554  
Email: p.reese@detmold.de

### **Sven Eichner**

Allgemeine Auskünfte  
Koordination Briefwahlauszählung  
Telefon: 05231 / 977 – 552  
Fax: 05231 / 977 – 8552  
Email: s.eichner@detmold.de

### **Anja Fricke**

Allgemeine Auskünfte  
Koordination Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Telefon: 05231 / 977 - 174  
Fax: 05231/ 977 - 8174  
Email: a.fricke@detmold.de

**Werner Peter**

Allgemeine Auskünfte

Rechtliche Fragestellungen

Telefon: 05231 / 977 - 408

Fax: 05231/ 977 - 523

Email: w.peter@detmold.de

**Kira Würth**

Allgemeine Auskünfte

Koordination Wahllokale

Telefon: 05231 / 977 - 577

Fax: 05231/ 977 - 523

Email: k.wuerth@detmold.de

## Leitfaden

### Hygienekonzept zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Bundestagswahl 2021

Abstandsregelungen in den Wahllokalen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein <b>Mindestabstand</b> von <b>1,5 m</b> ist einzuhalten             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bei hohem Wähleraufkommen müssen weitere Personen außerhalb des Wahllokales warten</li> <li>➤ bei Bedarf kann eine Regulierung des Zutritts durch Hilfskräfte erfolgen (wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das Wahlteam, Tel.:977-114)</li> </ul> </li> <li>- Einrichtung des <b>Wahlraumes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobiliar (Wahltsch, -kabine, -urne, Arbeitsplätze des Vorstandes) muss so platziert werden, dass die Abstände gewahrt sind</li> <li>▪ bei Bedarf: Absperrungen, um Laufwege zu markieren, Einbahnstraßen einrichten</li> </ul> </li> </ul>
Mund-Nasen-Schutz (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundsätzlich: <b>Verpflichtung der Wähler*innen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.</b></li> <li>- <b>weigern sich Wähler</b> eine medizinische Gesichtsmaske anzulegen, ist ihnen <b>trotzdem die Stimmabgabe zu gewähren</b>, in diesen Fällen ist besonders auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begründung: Das Wahlrecht ist ein wesentlich demokratisches Grundrecht, welches nur durch extrem hohe Anforderungen eingeschränkt werden kann.</li> </ul> </li> <li>- Der <b>Wahlvorstand</b> muss bei Einhaltung des Mindestabstandes und hinter den Spuckschutzwänden keine medizinische Gesichtsmaske tragen. <b>Außerhalb der Schutzwände wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske aber empfohlen.</b></li> </ul>
3 G Regel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gilt für Mitglieder des Wahlvorstandes</li> <li>- Wird vor Beginn der Wahlhandlung überprüft</li> <li>- Schülerinnen und Schüler gelten als getestet</li> <li>- 3 G Regel gilt nicht für Wählerinnen und Wähler</li> </ul>
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Hinweistafeln:</b> Aufstellung mit Hinweistafeln am Eingang zu den Wahllokalen (durch den Wahlvorstand)</li> <li>- <b>Desinfektion:</b> Desinfektionsmittel muss am Eingang der Wahlräume bereit gestellt werden (befindet sich in der Wahlurne)</li> <li>- Stimmabgabe nach Möglichkeit mit eigenem Stift der Wählenden             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ haben die Wählenden keinen Stift dabei: Stift aushändigen; vor erneuter Ausgabe eines bereits gebrauchten Stiftes ist dieser vorher zu desinfizieren</li> </ul> </li> <li>- bei erhöhter Wählerfrequenz, sonst einmal stündlich, sind die Oberflächen der Wahlkabine durch den Wahlvorstand zu desinfizieren</li> <li>- <b>Durchlüftung:</b> regelmäßiges Durchlüften des Wahlraumes durch den Wahlvorstand</li> </ul>
Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückverfolgbarkeit ist nicht mehr vorgesehen</li> </ul>
Maßnahmen des Wahlvorstandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der gängigen <b>Regelungen zum Hygiene- und Infektionsschutz</b></li> <li>- sollten Mitglieder des Wahlvorstandes in den vergangenen zwei Wochen</li> </ul>



	<p>in einem <b>Risikogebiet</b> gewesen sein, ist dies dem Wahlteam mitzuteilen, sodass eine Ersatzperson gefunden werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- leiden Wahlvorstandsmitglieder an <b>Krankheitssymptomen</b>, ist dies dem Team Wahlen unverzüglich mitzuteilen und Kontakt zu anderen Mitgliedern zu vermeiden</li></ul>
--	--

## **Ansprechpartner**

### **Wahlteam der Stadt Detmold**

Telefon: 05231 / 977 - 114  
Fax: 05231/ 977 - 8114  
Email: wahlen@detmold.de

### **Peer Reese**

Teamleiter Wahlteam  
Ansprechpartner Hygienekonzept  
Telefon: 05231 / 977 - 554  
Fax: 05231/ 977 - 8554  
Email: p.reese@detmold.de

### **Sven Eichner**

Allgemeine Auskünfte  
Koordination Briefwahlauszählung  
Telefon: 05231 / 977 – 552  
Fax: 05231 / 977 – 8552  
Email: s.eichner@detmold.de

### **Anja Fricke**

Allgemeine Auskünfte  
Koordination Wahlhelferinnen  
und Wahlhelfer  
Telefon: 05231 / 977 - 174  
Fax: 05231/ 977 - 8174  
Email: a.fricke@detmold.de

### **Werner Peter**

Allgemeine Auskünfte  
Rechtliche Fragestellungen  
Telefon: 05231 / 977 - 408  
Fax: 05231/ 977 - 523  
Email: w.peter@detmold.de

### **Kira Würth**

Allgemeine Auskünfte  
Koordination Wahllokale  
Telefon: 05231 / 977 - 557  
Fax: 05231/ 977 - 523  
Email: k.wuerth@detmold.de